

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 3 - Planung und Bauen 61-189 / Ab	Datum 13.02.2024	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2024-022
---	---------------------	---

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Planung und Umwelt	28.02.2024			
Verwaltungsausschuss	13.03.2024			

Betreff:

Sachstandsbericht zur kommunalen Wärmeplanung

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Bereits 2019 haben sich der Landkreis Wittmund und seine angehörigen Gemeinden auf den Weg einer kommunalen Wärmeplanung gemacht. Nachdem am 01.01.2024 das Wärmeplanungsgesetz (WPG) des Bundes in Kraft getreten ist, sind alle Kommunen verpflichtet, bis spätestens zum 30.06.2028 eine Wärmeplanung zu erstellen. Die kommunale Wärmeplanung soll Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen informieren, ob sie künftig mit einem Fernwärmeanschluss rechnen können oder sich für eine andere klimafreundliche Heizungsoption entscheiden sollten.

Soweit Wärmepläne bereits vor dem 01.01.2024 erstellt wurden und die Anforderungen des Niedersächsischen Klimagesetzes (NKlimaG) erfüllen, sind diese spätestens bis zum 31.03.2024 zu veröffentlichen und dem Umweltministerium (MU) zu übermitteln. Für alle übrigen - bislang nicht im NKlimaG verpflichteten - Kommunen besteht allerdings auch die Möglichkeit, vorliegende Konzepte noch bis zum 31.03.2024 auf die Anforderungen des NKlimaG hin gemeinschaftlich anzupassen und dem MU zu übermitteln. Damit würden sie sich den Bestandsschutz ihrer Pläne aus der Länderöffnungsklausel des WPG sichern. Dies ist insbesondere relevant, da das Bundesgesetz zur Wärmeplanung die Länder verpflichtet, künftig alle Gemeinden zur kommunalen Wärmeplanung zu verpflichten. Das Land Niedersachsen wird die Vorgaben des Bundes voraussichtlich in einer nächsten Novelle des Niedersächsischen Klimagesetzes (NKlimaG) in Landesrecht überführen. Die genaue Ausgestaltung bleibt abzuwarten. Für alle Gemeinden werden dann diese aus dem WPG abgeleiteten verschärften Vorgaben Anwendung finden müssen – außer für die unter Bestandsschutz fallenden und anerkannten kommunalen Wärmepläne.

Der Landkreis Wittmund verfügt bereits über eine kommunale Wärmeplanung, welche viele Anforderungskriterien erfüllt. Das NKlimaG sieht allerdings vor, dass gemeindebezogene kommunale Wärmepläne erstellt werden müssen. Obwohl die meisten Daten bereits vorliegen, fehlt aktuell diese Gemeindegrenze. Um die Wärmepläne anzuerkennen und unter den Bestandsschutz zu fallen, müssen diese bis zum 31.03.2024 veröffentlicht und dem MU übermitteln werden. Dies würde nicht nur eine bessere Planbarkeit für die nächsten Jahre bedeuten, sondern auch eine frühe Grundlage zur praktischen Umsetzung der Wärmepläne und direkten Einsparung von Treibhausgasen. Eine Verschärfung der Daten durch alle Beteiligten

hätte ebenfalls eine Einsparung von Personalressourcen wie auch Kosten zur Folge. Direkte Folgen für Bürgerinnen und Bürger entstehen durch eine frühzeitige Veröffentlichung der Wärmepläne nicht.

Eine Umsetzung ist nach Aussage des Landkreises als Folgeauftrag mit der ursprünglich beauftragten Firma IP Syscon möglich, die die Daten auf den aktuellen Stand bringen und gemeindebezogen anpassen könnte.

Folgende Differenzen werden dabei angepasst:

Anforderungskriterium	Stand der Erfüllung
Bestandsanalyse sowie Energie- und Treibhausgasbilanz inklusive räumlicher Darstellung.	Vollständig erfüllt.
Potenzialanalyse zur Ermittlung von Energieeinsparpotenzialen und lokalen Potenzialen erneuerbarer Energien.	Überwiegend erfüllt. Die Zielszenarien und Entwicklungspfade wurden auf Landkreisebene erstellt, könnten aber auch auf Gemeindeebene projiziert werden.
Entwicklung einer Strategie und Definition von 5 Maßnahmen zur Umsetzung und zur Erreichung der Energie- und THG-Einsparung.	Unvollständig erfüllt. Die Maßnahmen wurden insbesondere für die Landkreisebene erstellt.
Beteiligung sämtlicher betroffener Verwaltungseinheiten und aller weiteren relevanten Akteure, insbesondere relevanter Energieversorger (Wärme, Gas, Strom), an der Entwicklung der Zielszenarien und Entwicklungspfade sowie der umzusetzenden Maßnahmen.	Vollständig erfüllt.
Verstetigungsstrategie inklusive Organisationsstrukturen und Verantwortlichkeiten/Zuständigkeiten.	Überwiegend erfüllt, jedoch werden nur dem Klimaschutzmanagement der Landkreise Zuständigkeiten zugeschrieben. Verantwortlichkeiten anderer Akteure oder Organisationseinheiten werden nicht klar benannt.
Controlling-Konzept für Top-down- und Bottom-up-Verfolgung der Zielerreichung inklusive Indikatoren und Rahmenbedingungen für Datenerfassung und –auswertung.	Vollständig erfüllt. Das Controlling-Konzept kann von der Landkreis- auf die Gemeindeebene übertragen werden.

Nach Absprache zwischen Vertretern des Landkreises Wittmund, der Samtgemeinden Esens und Holtriem, sowie der Stadt Wittmund, den Gemeinden Friedeburg, Langeoog und Spiekeroog, können durch ein gemeinsames Vorgehen erhebliche Kosten eingespart werden. Statt bis zu 50.000 €, die pro Gemeinde anfallen würden, liegt der Kostenanteil pro Gemeinde bei 2.000 bis 4.000 € netto. Sind darüber hinaus die Organisation von Akteursbeteiligungen bzw. Vor-Ort-Termine durch IP Syscon gewünscht, würden hierfür je nach Umfang ca. 1.600 € netto pro Termin dazu kommen (online entsprechend weniger).

Um eine kurzfristige Umsetzung zu gewährleisten, ist die Beauftragung bereits im Januar 2024 durch den Landkreis in Absprache mit den kreisangehörigen Kommunen erfolgt.

Die Akteursbeteiligung kann individuell gestaltet werden, sollte aber aufgrund der kurzfristigen Umsetzung auf die eigene Verwaltung und die Politik fokussiert werden. Die Beteiligung weiterer Akteure (z.B. Unternehmen, Energieversorgungsunternehmen) wird bei der anschließenden Umsetzung der Maßnahmen empfohlen. Laut Vorgabe müssen je fünf Maßnahmen erarbeitet werden, wobei das Klimaschutzteam des Landkreises, wie auch die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN) unterstützen.

Am Montag, dem 19.02.2024, 16.30 Uhr, findet im Feuerwehrhaus in Marx, Kalverhörn 1, 26446 Friedeburg, eine Informationsveranstaltung für eine mögliche Wärmeplanung in der Ortschaft Marx statt.

Die Optigas GmbH aus Cloppenburg befasst sich mit der Herstellung von Biogas als Teil der Energie- und Heizstrategie sowie dem Ausbau des Netzes zur flächendeckenden Verteilung. Es werden Projekte zur regenerativen und dezentralen Versorgung von Standorten entwickelt und betrieben.

Die Firma prüft derzeit, ob eine mögliche Kooperation für eine nachhaltige Infrastruktur in der Ortschaft Marx geschaffen werden kann und möchte allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern gerne innerhalb dieser Veranstaltung ein Energiekonzept vorstellen und offene Fragen zu diesem Thema beantworten.

Finanzielle Auswirkungen:

1	2	3
Gesamtkosten 4.000 €	Jährliche Folgekosten Folgekosten entstehen bei der Aktualisierung der Wärmeplanung	Objektbezogene Einnahmen keine

Haushaltsmittel

- stehen nicht zur Verfügung
- stehen bei dem Produktkonto 5.1.1.01.4431700 in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen. Das Ergebnis der kommunalen Wärmeplanung ist vorzulegen.

Goetz